

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT
INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern e. V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg

An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesgütegemeinschaft
Instandsetzung von Betonbauwerken
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Merkurring 82
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: www.landesguetegemeinschaft.de
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de

19. März 2021

Rundschreiben Nr. 04 / 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Unterlagen / Informationen

1. Eigen- und Fremdüberwachung

Seit längerer Zeit arbeitet vorrangig die BGib unter Einbindung und Mitwirkung der Landesgütegemeinschaften an einem „FÜ-Portal“ mit dem Ziel, den gesamten Ablauf und die Dokumentation der Baustellenmeldungen, Fremdüberwachungen, Anträge zum RAL-Zeichen und einiges mehr zu digitalisieren. Die Papierflut wird damit deutlich reduziert bzw. entfällt, die Vorgänge werden deutlich beschleunigt und die Dokumentationen in einem „digitalen Bauordner“ erhöht wesentlich die Transparenz. Nutznießer sind vor allem die Mitgliedsbetriebe, die Landesgütegemeinschaften und natürlich die Prüf- und Überwachungsstelle der Bundesgütegemeinschaft IB .

Als erste Information finden Sie im Anhang eine erste „Kurzinfor“(Anlage 2). Hier sind die wesentlichen Informationen zum FÜ-Portal aufgeführt.

2. Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken

2.1. Bauaufsichtliche Einführung der „TR Instandhaltung“

Mit dem Mitgliederrundschreiben 01 / 2021 habe ich Sie über die Veröffentlichung der Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken Teil 1 und Teil 2 informiert.

Die „TR Instandhaltung“ gilt bereits in einzelnen Bundesländern. Aufgrund eines „dynamischen Verweises“ wurde diese mittlerweile u.a. auch in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern bauaufsichtlich eingeführt. In Hamburg soll sie im April eingeführt werden.

2.2. Positionspapier der Verbände zum Thema Betoninstandsetzung

Die Regelwerkssituation für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen befindet sich in Deutschland bekanntlich bereits seit mehreren Jahren im Umbruch. Die am Bau Beteiligten (Bauherr, Planer und Bauausführende) befinden sich mehr denn je in einem Spannungsfeld zwischen bauordnungsrechtlichen und bauaufsichtlichen Vorgaben (§ 3 (1), § 16c MBO sowie Kapitel D3 der MVV TB) einerseits und Produktherstellern andererseits.

Bei der Planung, Ausschreibung und Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen wird insbesondere die regelkonforme Nachweisführung der Verwendbarkeit von CE-gekennzeichneten Bauprodukten vielfach zu einem Problem. Die am Bau Beteiligten nehmen die benötigten Informationen, die seitens der Produkthersteller zu diesem Themenfeld gegeben werden, als unterschiedlich, teilweise unvollständig und in einigen Fällen auch widersprüchlich wahr. Dies trägt zu einer weiteren Verunsicherung der am Bau Beteiligten bei.

Vor diesem Hintergrund wird von Verbänden der Planer und Bauausführenden dieses gemeinsam formulierte Positionspapier veröffentlicht (siehe Anlage 3). Das Positionspapier soll helfen und anregen, die Situation zu ordnen und vorhandene Unsicherheiten zu reduzieren.

3. Warnvermerk zu Eurocode DIN EN 1990: Grundlagen der Tragwerksplanung

Das Infozentrum Wasserbau hat einen Warnvermerk zu o.g. zur deutschen Fassung der DIN EN 1990 auf seiner Homepage - izw.baw.de - zum Download gestellt.

Demnach wurden in der deutschen Fassung von DIN EN 1990:2010-12 wurden einige Druckfehler entdeckt. Demnach können die vorliegenden Fehler schwerwiegende Auswirkungen haben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, den Sachverhalt bei der Anwendung der Norm zu beachten, um einen drohenden Schaden zu vermeiden.

Bitte prüfen Sie daher unverzüglich, ob und inwieweit in Ihrem Fall eine Schadengefahr besteht und reagieren Sie entsprechend!"

Eine Berichtigung mit weiteren sprachlichen Verbesserungen ist in Arbeit. [...]. Informieren Sie sich bitte im Internetportal des Infozentrums Wasserbau - izw.baw.de.

4. Covid-19

4.1 „ImpfenSchützt“ - Gesetzliche Unfallversicherung startet bundesweite Aktion zur COVID-19-Impfung

Unter dem Motto „ImpfenSchützt“ setzen sich die BG Kliniken, die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen und ihr Verband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), gemeinsam für die Wahrnehmung der COVID-19-Impfangebote ein.

Das Coronavirus kann zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen, längerfristigen Gesundheitsbeeinträchtigungen und zum Tod führen. Sich impfen zu lassen bedeutet nicht nur, sich selbst gegen eine COVID-19-Erkrankung zu schützen, sondern auch dazu beizutragen, eine Überlastung der Krankenhäuser zu verhindern und die Verbreitung der Infektionen zu reduzieren. Eine hohe Impfquote kann auch den Infektionsschutz am Arbeitsplatz und im Bildungsbereich erhöhen.

Jede einzelne Person, die sich impfen lässt, trägt dazu bei, die Pandemie zu stoppen. Die in Deutschland zugelassenen Impfstoffe wurden einer umfassenden Prüfung unterzogen, die ihre Wirksamkeit und Sicherheit belegt. Obwohl der Impfstart in Deutschland zunächst schleppend angelaufen ist, werden in den kommenden Monaten voraussichtlich viele weitere Berufs- und Altersgruppen Impfangebote erhalten können. Durch die Verringerung des Erkrankungs- und Ansteckungsrisikos am Arbeitsplatz lassen sich härtere wirtschaftliche Einschränkungen vermeiden bzw. eine allmähliche Rückkehr zu mehr Normalität in den Betrieben ist möglich.

Weitere Informationen zur Aktion „ImpfenSchützt“ sind im Internetportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) - www.dguv.de/impfenschuetzt - eingestellt.

4.2 COVID-19 als Berufskrankheit

Die Pandemie hat deutliche Spuren im Berufskrankheitengeschehen in Deutschland hinterlassen. Bis zum 31.12.2020 haben die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen 30.329 Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit durch COVID-19 erhalten. Das geht aus vorläufigen Zahlen für das vergangene Jahr hervor, die die DGUV am 3. März 2021 veröffentlicht hat. Bis zum Jahresende 2020 haben die Unfallversicherungsträger 22.863 Fälle entschieden, 18.069 COVID-19-Erkrankungen wurden als Berufskrankheit anerkannt.

4.3 FAQ Antigen-Schnelltests

Als zusätzliche Maßnahme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden in nächster Zeit Schnelltests, die von geschultem Personal durchgeführt werden sowie Tests, die auch Laien eigenständig durchführen können (Selbsttests), eine zentrale Rolle spielen. Eine FAQ-Liste beantwortet die häufigsten Fragen.

- Warum sind Antigen-Schnelltests aktuell ein Thema?
- Welche Arten von Antigen-Schnelltests gibt es?
- Was können Antigen-Schnelltests leisten und was nicht?
- Sind Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten Antigen-Schnelltests anzubieten?
- Können Beschäftigte vom Arbeitgeber verpflichtet werden, sich testen zu lassen bzw. sich selbst zu testen?
- Wer trägt für die Kosten für Schnelltests oder Selbsttests im betrieblichen Umfeld?
- Welche Schnelltests sind für die Testung in Betrieben und Einrichtungen zu empfehlen?
- Welche Auswahlkriterien für Schnelltests können herangezogen werden?
- Was ist bei der Anwendung von Schnelltests und Selbsttests zu beachten?
- Sind im Beschluss der Bund-Länder-Konferenz vom 03.03.2021 mit "Schnelltests" auch "Selbsttests" gemeint?
- Welche Antigen-Schnelltests sind derzeit zugelassen?
- Welche Konsequenz hat ein positiver Schnell- oder Selbsttest?

Die Antworten auf diese Fragen finden Sie im Internetportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) - www.dguv.de.

4.4 Post-Covid-Check: Hilfe bei Covid-19-Folgen

Die BG Kliniken haben zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ein neues Behandlungsangebot für Beschäftigte im Gesundheitswesen entwickelt, die an den Folgen einer Covid-19-Erkrankung leiden.

Der Post-Covid-Check ist ein umfassendes Diagnoseverfahren, bei dem sämtliche Krankheitssymptome betroffener Patienten genau untersucht und in ein maßgeschneidertes Therapie- und Rehakonzept überführt werden. Weil diese Symptome sehr vielfältig sein können, arbeiten Fachbereiche wie Neurologie, Pneumologie, Kardiologie und Psychologie dabei Hand in Hand. Weitere Disziplinen wie Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder Gastroenterologie können in den BG Kliniken bei Bedarf jederzeit hinzugezogen werden. Außerdem steht jedem Patienten ein Reha-Manager seiner Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zur Seite, der sich anschließend auch um die ambulante oder stationäre Rehabilitation und Nachsorge kümmert.

Derzeit wird der Post-Covid-Check in den BG Kliniken Berlin, Bochum, Duisburg, Halle, Hamburg und Murnau durchgeführt. Außerdem bietet die BG Klinik Bad Reichenhall eine stationäre Rehabilitation nach berufsbedingter Covid-19-Erkrankung an. Beide Angebote stehen allen Unfallversicherungsträgern offen.

Weitere Informationen zum Post-Covid-Check finden sich unter anderem auf der Website www.bg-kliniken.de. Details zum Umgang mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-Erkrankungen im Gesundheitswesen bietet die Website der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege - www.bgw-online.de.

5. Deutlicher Rückgang der Arbeitsunfälle, Anstieg bei den Berufskrankheiten

Die Corona-Krise spiegelt sich deutlich in den vorläufigen Arbeitsunfallzahlen wider, die die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, kürzlich veröffentlicht hat.

Einzelheiten können Sie einer Pressemitteilung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) - www.dguv.de. – entnehmen.

5. Hauterkrankungen durch Epoxidharze

Kontaktallergien durch die Inhaltsstoffe von Epoxidharzsystemen sind seit über 20 Jahren in vielen Branchen eine der häufigsten berufsbedingten allergischen Hauterkrankungen.

Der Arbeitskreis Epoxidharze hat seit seiner Gründung im Jahr 2007 als branchenübergreifende, europäische Initiative unterschiedliche Strategien entwickelt, um das Erkrankungsrisiko zu verringern. Diese zielen einerseits auf die Verbesserung der Ausbildung und Arbeitshygiene ab, andererseits auf die medizinische und toxikologische Forschung zur Identifizierung von allergisierenden Epoxidharzkomponenten sowie die Förderung von Alternativen mit geringerem sensibilisierendem Potenzial.

Ein umfassender Fachartikel zum Thema „Hauterkrankungen durch Epoxidharze“ kann beim Unterzeichner angefordert werden.

6. BAuA untersucht Langzeitauswirkungen von passiven Oberkörper-Exoskeletten

Für eine Befragung sucht die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) Beschäftigte, die bereits mit passiven Oberkörper-Exoskeletten arbeiten. Sie sollen voraussichtlich ab Mai 2021 ein Jahr lang regelmäßig zu ihrem Gesundheitszustand und ihren Erfahrungen mit dieser Technologie online befragt werden.

Das Projekt will Erkenntnisse über die Akzeptanz und die Auswirkungen einer Langzeitnutzung von passiven Oberkörper-Exoskeletten auf die Benutzer sammeln. Auf dieser Basis lassen sich positive und negative Effekte der Nutzung von Exoskeletten besser abschätzen.

Muskel-Skelett-Erkrankungen verursachen nach wie vor die meisten Ausfalltage durch Arbeitsunfähigkeit, 2019 mehr als jeden fünften Ausfalltag. Ursache sind oft dauernde Fehlbelastungen, beispielsweise durch zu schweres Heben oder Zwangshaltungen. Exoskelette können hier entlasten. Dabei unterstützen passive Exoskelette den Träger ausschließlich durch mechanische Hilfsmittel, wie beispielsweise Feder- oder Seilzugsysteme. Solche Oberkörper-Exoskelette finden sich in Produktion und Logistik, um beispielsweise beim Heben schwerer Lasten oder der Überkopfarbeit zu unterstützen. Über die positiven, aber auch die negativen Auswirkungen dieser Technologie über einen längeren Zeitraum fehlen jedoch bislang Erkenntnisse, die die BAuA mit dem Projekt gewinnen möchte. Dabei wendet sich die BAuA an regelmäßige Nutzer dieser Technologie.

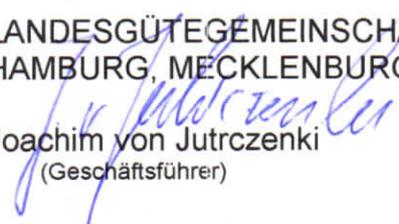
Beschäftigte, die mit passiven Oberkörper-Exoskeletten arbeiten, sollen voraussichtlich ab Mai 2021 ein Jahr lang alle drei Wochen zu ihrem Gesundheitszustand und zum Umgang mit der Technik online befragt werden. Das Ausfüllen des Online-Fragebogens, der per E-Mail aktiviert wird, dauert etwa 20 Minuten und wird mit 10 Euro vergütet. Für die Teilnahme über den gesamten Zeitraum gibt es einen Bonus.

Fragen zur Teilnahme und die Anmeldung nimmt Projektleiterin Julia Riemer entgegen per E-Mail an riemer.julia@baua.bund.de.

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt "Ergonomische Bewertung des Langzeiteinsatzes von passiven Exoskeletten in der Arbeitswelt" finden Sie im Internetportal der BAuA - www.baua.de/f2466.

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)